

Vorlage Nr. VI 96/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Hartwigstraße / Virchowstraße"

A Problem

Für das Plangebiet sollen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Steuerung der nicht mehr als Pflegeeinrichtung nutzbaren Immobilie zur Wohnnutzung unter Berücksichtigung der in dem angrenzenden Gebiet bereits bestehenden vorherrschenden Wohnnutzungen geschaffen werden.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 2000 vom 12.12.2013.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 20.02.2014 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 12.12.2013 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten.“*

i. V.
gez. Pletz
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan